

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 119/2011 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Raumplanung mit Kulturlanderhaltung (23.08.2011)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes, Kapitel 1 „Allgemeine Bestimmungen“, vorzulegen. Diese Ergänzung soll festlegen, dass innerhalb des Kantonsgebietes die Gesamtfläche des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes inklusive der ökologischen Ausgleichsflächen ausserhalb der Wälder erhalten bleiben muss.

Begründung (23.08.2011): schriftlich.

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 hält im Zweckartikel (§1 Ziff. 1) fest (*Hervorhebung durch die Autoren/-innen des Auftrags*): „Das Gesetz erstrebt eine zweckmässige, haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedelung des Kantonsgebietes. Es sorgt für die Erhaltung des Kulturlandes und für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons, der Regionen und der Ortschaften.“

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass diese Bestimmung nicht genügt. Die Zersiedelung schreitet rasch voran. Die Aussenränder von Siedlungen, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen dringen immer weiter in die Landwirtschaftsgebiete vor und verdrängen auch die immer selteneren ökologischen Nischen. Die bisherigen gesetzlichen Massnahmen – auch auf nationaler Ebene – bieten leider keine griffigen Gegenmittel.

Zum Vergleich: Die Schweiz hat 1876 das erste eidgenössische Waldgesetz beschlossen. Es regelte die Walderhaltung griffig und konsequent: Seither darf nirgendwo Wald gerodet werden, ohne dass die analoge Fläche wieder aufgeforstet wird. Das damalige Gesetz ist Vorbild für die heutige Politik des nachhaltigen Handelns! Heute sind nicht die Wälder bedroht, sondern das Kulturland und die ökologischen Ausgleichsflächen. Für sie bietet der gleiche Ansatz, wie er damals für die Walderhaltung gewählt wurde, die heute adäquate Antwort auf die Probleme der Raumplanung.

Bauen wird weiterhin möglich sein. Das Verdichtungspotenzial innerhalb der heutigen Bauzonen ist beträchtlich. Beispielsweise gibt es im Kanton Solothurn an zahlreichen Orten ehemalige Industrieareale, die nicht mehr, oder höchstens sehr extensiv, genutzt werden. Die Gemeinden haben weiterhin grosse Gestaltungsmöglichkeiten, sei es mit Umzonungen, mit Anreizen zu besserer Verdichtung und/oder zu bedarfsgerechter Nutzung des Bodens innerhalb der Bauzonen. Die Vorteile sind immens: Weniger neue Erschliessungskosten für Energie, Wasser und Abwasser, kürzere Wege und damit geringeres Wachstum des Privatverkehrs, höhere Chancen für Mischnutzungen und z.B. wohnnahe Dienstleistungen – und selbstverständlich ein noch einigermaßen intaktes Landschaftsbild.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech (6)